Der Vertrag.

Humoreske von Ludwig Thoma.

Der königliche Landgerichtsrath Alois Eschenberger war ein guter Jurist und auch sonst von mäßigem Verstande.

Er kümmerte sich nicht um das Wesen der Dinge, sondern ausschließlich darum, unter welchen rechtlichen Begriff dieselben zu subsummiren waren.

Eine Locomotive war ihm weiter nichts als eine bewegliche Sache, welche nach bayerischem Landrechte auch ohne notarielle Beurkundung veräußert werden konnte, und für die Elektricität interessirte er sich zum erstenmale, als er dieser modernen Erfindung in den Blättern für Rechtsanwendung begegnet und sah, daß die Ableitung des elektrischen Stromes den Thatbestand des Diebstahlsparagraphen erfüllen könne. —

Er war Junggeselle. Als Rechtspraktikant hatte er einmal die Absicht gehegt, den Ehecontrakt einzugehen, weil das von ihm in's Auge gefaßte Frauenzimmer nicht unbemittelt war, und da überdies die Ehelosigkeit schon in der lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus ausdrücklich mißbilligt erschien.

Allein der Versuch war mit untauglichen Mitteln unternommen; das Mädchen mochte nicht; ihr Willenskonsens ermangelte und so wurde der Vertrag nicht perfekt.

Alois Eschenberger hielt sich von da ab das weibliche Geschlecht vom Leibe und widmete sich ganz den Studien.

Er bekam im Staatsexamen einen Brucheinser und damit für jede Dummheit einen Freibrief im rechtsrheinischen Bayern.

Aber davon wollte ich ja nicht erzählen, sondern von seinem Erlebnisse mit Michael Klampfner, Tändler in München-Au.

Und dies war folgendes.

Eines Tages mußte sich der Herr Rath entschließen, seine alte Bettwäsche mit einer neuen zu vertauschen.

Die Zugeherin besorgte den Handkauf und überredete ihren Dienstherrn, die abgelegten Materialien zu veräußern. Auf Bestellung erschien daher in Eschenbergers Wohnung der oben erwähnte Trödler Michael Klampfner und gab auf Befragen an, daß er derjenige sei, wo die alte Wäsche kaufe.

„So," erwiderte der königliche Rath, „so? Sie wollen also gegen Hingabe des Preises die Waare erwerben?"

„Wenn ma's no brauchen ko, nimm i's", sagte Klampfner.

„Schön, schön; Ihr Wille ist sohin darauf gerichtet. Sagen Sie mal, Herr ... Herr ... wie heißen Sie?"

„I? I hoaß Klampfner Michael, Tandler von der Au, Lilienstraßen Nummera achti."

„Also, Herr Klampferer ..."

„Klampfner!"

„Richtig, Herr Klampfner. Sie sind doch handlungsfähig?"

„I moa scho. I handel scho dreiß'g Johr."

„Gut, Sie sind also nicht entmündigt, als prodigus, furiosus, als Verschwender oder wegen Geisteskrankheit?"

„Jo, was waar denn jetzt dös? Moana S' i bi da her ganga, daß Sie mi dablecken?"

„Mäßigen Sie sich. Ich mußte die Frage an Sie stellen; es handelt sich um eine wesentliche Bedingung des Consensualcontraktes."

„Wo mir aus. Wo is denn nacha de Wasch?"

„Sie wird Ihnen vorgezeigt werden; der Kauf wird nach Sicht geschlossen."

Die Zugehekin führte den Tändler in ein Zimmer, in welchem zwei große Bündel auf dem Boden lagen. Das eine enthielt die gebrauchte Wäsche, in dem anderen war die neuangeschaffte.

Michael Klampfner prüfte das alte Bettzeug mit Kennerauge.

„Bedeuten thuat dös net viel", sagte er; „zwoamal waschen, nacha is dös G'lump hi. Aba, weil Sie 's san, Herr Rath, gib i Eahne zwoa Markl dafür."

„Zwei Mark? Der Kaufpreis scheint mir sehr niedrig gegriffen."

„Ja, wos glauben S' denn? Wer kaaft denn so wos? Do tenna S' de arme Leut schlecht, wenn S' moanen, de mögen was alt's. De kaafen si liaba was neu's und bleiben 's auf Abzahlung schuldi."

„Hm! ja, das mag sein, ... aber ... was sagen Sie, Frau Sitzelberger, wandte sich der Rath an seine Zugeherin, — finden Sie den Preis ortsüblich und werthentsprechend?"

„Ich mein halt so, Herr Rath, verzeihen S', wenn man halt doch die Sach hergeben thut, nicht wahr, dann mein ich halt, entschuldigen S', es ist doch nicht viel zum kriegen damit."

„Sie rathen mir also zum Abschlusse?"

„Ja, ich ... ich mein halt so, Herr Rath, es wird nichts anders herausschauen."

„Gut. Dann bleibt es bei dem vereinbarten Preise von zwei Mark." —

„Gilt scho", sagte Michael Klampfner, „g'hört scho mei. I laß von mei'n Buab'n abholn."

„Nein, nein, so schnell geht die Sache nicht," unterbrach ihn hier Eschenberger, „ich beharre auf schriftlicher Verlautbarung des Vertrages."

„Ah, zu wos denn? Dös braucht's do it."

„Nothwendig ist es allerdings nicht", erklärte der Herr Rath, „Sie haben wohl recht; der Vertrag kann formlos abgeschlossen werden, die traditio würde überdies brevi manu erfolgen, allein ich ziehe die Abfassung einer privaten Urkunde vor."

„No, wenn's net anders geht, mir is wurscht."

„Schön. Ich werde den Vertrag gleich hier niederschreiben."

Eschenberger holte Papier, Tinte und Feder und fing hastig zu schreiben an, wobei er den Text laut vorlas.

„Also ... zwischen dem königlichen Landge ... Landgerichtsrath Alois Eschenberger in ... in München und dem ... was sind Sie, Herr Kampfner?"

„Tandler von der Au ..."

„... Tandler, hm! also Kleinkaufmann ... und dem Kleinkaufmann Michael Klampfner kommt folgender ... folgender Vertrag zu Stande:

„Erstens: Der königliche Landgerichtsrath Eschen ... Eschenberger verkauft an den ... den Kleinkauf ... Kleinkaufmann Klampfner die demselben vorgezeigte, in einem Bündel zusammen ... zusammengefaßte, von demselben ge ... gebrauchte und hierwegen abgelegte ... abgelegte Bettwäsche ... Bettwäsche. — Nicht wahr?"

„J ... ja!" sagte Klampfner.

„Also fahren wir fort:

Zweitens: Der vereinbarte ... vereinbarte, auch werth ... werthentsprechende Kaufpreis beträgt die Summe von zwei ... zwei Mark Reichswährung, über deren Empfang der Verkäufer hiemit ... hiemit quittirt. — Sie können gleich bezahlen Herr Klampfner."

„I will's nit schuldig bleiben," sagte der Tändler und zählte auf den Tisch eine Mark und dann zehn Nickelstücke hin.

„Schön", sagte Eschenberger, „fahren wir fort. Drittens: Die Einreden des Zwanges, des Irrthums ... des Irrthums und ... und des Betrugs sind ... sind ausgeschlossen. — So, das hätten wir. Wünschen Sie den Vertrag noch einmal vorgelesen?"

„Na, g'wiß net."

„Gut. Also auf Vorlesen verzichtet und unterschrieben. Setzen Sie Ihre Unterschrift hierher."

Klampfner unterschrieb und ging dann, nachdem er erklärt hatte, daß sein Sohn das Bündel abholen werde. Die Zugeherin begleitete ihn zur Thüre und lächelte beistimmend, als der Tandler sich mit der Faust an der Stirne rieb und dann mit dem Daumen gegen das Zimmer deutete, worin Eschenberger weilte. —

Einige Stunden später kam Klampfner junior und holte im Auftrage seines Vaters daß Bündel Wäsche ab.

Noch denselbigen Abend stellte sich heraus, daß eine unliebsame Verwechslung stattgefunden hatte. Dem Boten war das Bündel mit der neuen Wäsche übergeben worden.

Michael Klampfner wurde eilig hievon in Kenntniß gesetzt, allein er verschloß sich heftig allem Zureden.

„Wos?" sagte er, „i soll de Wasch wieda hergeben? Waar mi scho z'dumm! Für wos hat er denn an Vertrag g'schrieben? Dös gilt, wia's g'schrieben is. Irrthum is ausg'schlossen. Waar mir scho z'dumm."

Dieses geschah dem königlichen Landgerichtsrath Alois Eschenberger, welcher seiner Zeit einen Brucheinser erhalten hatte.

200 Jahre alt.

Das zweite Bataillon des großherzogl. mecklenburgischen Grenadier-Regiments No. 89, welches sich rühmen kann, der älteste Truppentheil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz zu sein, hat kürzlich in Neu-Strelitz das Jubiläum seines zweihundertjährigen Bestehens gefeiert. Herzog Adolf Friedrich II., der 1701 durch den Hamburger Vergleich die Rechte und Pflichten eines Reichsfürsten erhalten hatte, errichtete in demselben Jahre eine „Leib-Guardia zu Fuß" in der Stärke von 100 Mann, um damit seiner reichsfürstlichen Verpflichtung nachzukommen, die ihm die Stellung eines gewissen Contingents zu den Reichstruppen vorschrieb. Aus dieser Leibgarde ging das 2. Bataillon des Regiments 89 nach mannigfachem Wechsel hervor. Seine Geschichte ist mit der des mecklenburgischen Landes eng verflochten, und die Zeiten des

1701.

Glanzes, wie die des Niederganges spiegeln sich im Kleinen auf's getreueste in ihr wieder. Kurze Zeit nur bildete diese Leibgarde das einzige militärische Element des Herzogthums. Schon 1703 wurden sechs weitere Compagnien errichtet, von denen sich jedoch die Leib-Garde durch ihre Uniformirung („die roth und weiße Couleur") unterschied.

Die kleinstaatlichen Geschehnisse während der Regierung der Herzöge Adolf Friedrich II., III. und IV. bieten dem Fernerstehenden keine Momente von größerem Interesse; die Truppe erfuhr Veränderungen in ihrer Stärke, in der Garnisonirung und der Uniform, die nach dem siebenjährigen Krieg preußischen Zuschnitt erhielt. Auch der preußische Drill wurde bei den mecklenburgischen Truppen eingeführt.

Unter Herzog Karl Ludwig, der dem als „Dörchläuchting" bekannten Adolf Friedrich IV. folgte, machte der mecklenburgische Staat die schweren Krisen durch, welche die französische Revolution und die Aera Napoleons über ganz Deutschland brachten. Die Leib-Compagnie fand während die-

1801.

ser Zeit unter ihrem Commandeur Oberst v. Boninn Gelegenheit, sich mehrfach militärisch auszuzeichnen. Der Beitritt zum Rheinbund, zu dem der Herzog nach dem Frieden von Tilsit gezwungen worden war, brachte für die innere Organisation der Truppe zahlreiche Veränderungen; das Wesentlichste jedoch war, daß sie nun zum ersten Mal aus Landeskindern, nicht aus geworbenen Söldnern sich rekrutirte; das neue französische Exercier-Reglement bildete die Grundlage für die Ausbildung der Soldaten. 1812 machte das Bataillon in der großen Armee den verhängnißvollen Feldzug gegen Rußland mit. Mit den Trümmern des bei dem Rückzuge fast vernichteten Bataillons gelangte Oberst Bonin 1813 nach Neustrelitz zurück, erlag aber schon kurz darauf den entsetzlichen Anstrengungen.

Dann folgte auch für Mecklenburg die Losreißung von Frankreich. Freiwillige des Bataillons bildeten ein „Vaterländisches Husaren-Regiment", das 1816 wieder aufgelöst wurde, nachdem es sich im York'schen Corps hervorragend ausgezeichnet hatte.

An dem deutsch-französischen Feldzug nahm das Bataillon, das am 9. November 1868 mit dem übrigen mecklenburgischen Contingent dem preußischen Armeeverband angeglie-

1901.

dert worden war, rühmlichen Antheil; zunächst freilich wurde es nur zur Deckung der deutschen Küste verwendet, nach dem Sturz des französischen Kaiserreichs aber überschritt es gleichfalls die Grenzen und betheiligte sich an den anstrengenden Belagerungen von Metz, Toul und Paris, die namentlich infolge Krankheit große Lücken in die Reihen der Truppe rissen; wochenlange, forcirte Gewaltmärsche stellten an die Leistungsfähigkeit der Soldaten die denkbar höchsten Anforderungen, die das Bataillon tapfer erfüllte. Die Verfolgung von Chanzy's Corps führte es in den äußersten Westen Frankreichs, den deutsche Truppen erreichten, nach Alencon; die 17. Division, zu der es gehörte, erwarb sich durch die dabei an den Tag gelegten Marschleistungen den Beinamen „Kilometer-Division".

Im Juni 1871 war den wackeren Streitern die Heimkehr beschieden und am 16. Juni erfolgte der Einzug in Neustrelitz.

— Boshaft. Ehemann (der auf dem Stuhl das Gebiß und auf dem Teppich die Flechte seiner Gattin liegen sieht): „Aber Frau, Du liegst diesen Morgen wieder in allen Ecken herum!"

— Enfant terrible. Mama: „Sei ein gutes Kind, Maud, und gieb Deiner Tante Julie einen schönen Kuß!" Maud (weinend): „Nein, nein, wenn ich ihr einen Kuß gebe, giebt sie mir eine Ohrfeige, wie gestern dem Papa."

— Unvollkommene Welt. Hauswirth (für sich): „Es ist 'ne Plag' auf der Welt, früher als Miether hab' ich mich immer über meinen Hauswirth geärgert, und heute als Hauswirth muß ich mich über meine Miether ärgern!"

Der Dujong und sein Fang.

In wenig schmeichelhafter Weise hat die Zoologie den Namen der Sirenen, jener mythischen Seejungfrauen, die durch Schönheit und Gesang den Schiffer zu berücken suchten, auf eine Ordnung äußerst plumper Meeressäugethiere übertragen, gegen deren deutsche Bezeichnung „Seekuh" das stattliche Geschlecht der Rinder ebenfalls Einspruch erheben könnte. Mit den Kühen haben nämlich die flossentragenden Sirenen durchaus nichts gemein, ähneln vielmehr in ihrer Leibesgestalt, abgesehen vom Kopf, am meisten den Walen, namentlich gewissen größeren Arten der Delphine. Bekanntlich gibt es nur vier Arten Sirenen, die alle den Tropen angehören, nachdem der gewaltigste und einzige Vertreter in der arktischen Zone, das Borkenthier (Rhytina) des Beringsmeeres, kaum fünfzig Jahre nach seiner 1741 erfolgten Entdeckung bereits ausgerottet worden war. Das gleiche Schicksal hat auch den Dujong oder Dugong (malaiisch) schon lange in den Mascarenen ereilt; er gehört zu den

Auf dem Anstand.

mehr oder minder im Dasein bedrohten Thieren. Aber sein Verbreitungsgebiet, das sich von dem Rothen Meer und der Ostküste Afrikas über den ganzen Indischen Ocean östlich bis in die westliche Südsee (Salomo- und Palau-Inseln) erstreckt, ist sehr ausgedehnt und enthält Orte, wo das interessante Thier noch häufig vorkommt. Hierzu gehört z. B. die Südküste Neuguineas und namentlich die Torresstraße, von wo aus der Dujong an der Ostküste Australiens bis zur Moreton-Bai (27 Grad südl. Br.) hinabgeht.

Die Jagd und der Fang dieses merkwürdigen Meeresbewohners ist wegen seines schmackhaften Fleisches und Specks überall für die Eingeborenen sehr wichtig. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß ein ausgewachsener Dujong über 10 Fuß Länge und ein Gewicht von 650 Pfund erreicht.

Bei der Harmlosigkeit und Plumpheit des trägen, ziemlich stumpfsinnigen und nicht sonderlich scheuen Thieres ist die Jagd kaum gefährlich und bietet keine weiteren Schwierigkeiten als etwa nur das Aufspüren der Weidegründe, die von den Dujongs in regelmäßigem Wechsel vorzugsweise Nachts besucht zu werden pflegen. Hier wird der Fang entweder mit Netzen oder Harpunen betrieben. An der Südostküste Neuguineas sind hauptsächlich die Motu von Port Moresby als geschickte Netzsteller bekannt; der Dujongfang ist hier jedenfalls ein sehr altes Gewerbe, da der Rui, wie das Thier dort heißt, schon in der

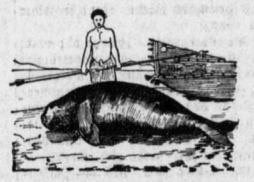

Erlegter Dujong.

Mythe dieses kleinen Volkes eine Rolle spielt. Als Verkörperung des Balau oder guten Geistes des Rui ist mit dem Fange des letzteren eine Reihe abergläubischer Gebräuche verknüpft, die schon bei der Anfertigung des sehr großen Netzes (aus Hibiscusfaser) beginnen. Der Hauptarbeiter an demselben, gewöhnlich zugleich der spätere Anführer, wird nämlich „Helega (gleich „Tabu"), d. h. er darf die Hütte nicht verlassen, darf hier nur mit seinen Helfern verkehren; ferner darf er möglichst wenig sprechen und essen. Noch strengere Helega-Regeln treten ein, wenn das Netz fertig ist und die Männer zum Fang ausziehen, wofür mehrere große Segelcanoes (Lakatoi), je zu 12 bis 15 Mann, sorgfältig ausgerüstet werden. An diesem Tage steht die ganze Bewohnerschaft des betreffenden Dorfes unter „Helega"; jeder Lärm ist untersagt, und alle Frauen und Kinder müssen sich in den Wald zurückziehen, da schon der Anblick einer Frau jeden Erfolg vereiteln würde. Während der Fahrt und des Aufstellens der Netze hat ebenfalls Stillschweigen zu herrschen; auch der Anführer darf nicht sprechen und gibt seine Anordnungen nur durch Zeichen. Mit dem Fange eines Rui oder selbst nur einer Schildkröte ist der Bann des „Helega" gebrochen, dessen strikte Durchführung überhaupt schwierig sein dürfte, da die Fänger zuweilen mehrere Tage ausbleiben und dennoch unverrichteter Sache heimkehren. Bei glücklicher Jagd steckt am Buge des Fahrzeuges eine lange Stange mit einem Büschel Baststreifen als Flagge, die das Ereigniß den freudig erregten Dorfbewohnern schon von weitem verkündigt. Der erlegte Rui wird wegen seiner Schwere bereits am Fangort zertheilt, und zwar gewöhnlich in zwei Längshälften, von denen unsere Abbildung 3 die waidgerecht zerlegte größere des Rückens zeigt.

Motu und Beute.

Die besten und eifrigsten Dujongjäger sind jedenfalls die Inselbewohner der Torresstraße und die Küstenstämme Neuguineas, vom Fly- bis westlich zum Moreheadfluß, ein Gebiet, in dem das hier „Dungal" oder „Dangal" genannte Thier noch am häufigsten vorkommt. Als Fanggeräth bedient man sich einer besonderen Art Harpune, wie sie der Mann auf der Abbildung 1 in der Hand hält. Die Harpune besteht aus einem sehr sorgfältig gearbeiteten, 4 bis 5 Yards langen, runden Schaft („Wap") aus Hartholz und ist am oberen Ende mit Kasuarfedern verziert, am unteren, dickeren Ende mit der lose eingesetzten Harpune („Kwoioro") versehen. Die „Wap" gehören zu den wenigen eigenen Erzeugnissen der Inselbewohner und bilden einen der theuersten Tauschartikel, im Werthe eines großen Canoes oder — einer Frau.

Die Jagd selbst wird entweder am Tag als Birsch oder Nachts auf dem Anstand betrieben. Bei der ersteren gilt es, mit einem geschickt geführten Canoe an das spielende Wild so nahe heranzutreiben, daß der im Bug stehende Harpunier seine Waffe schleudern kann, die dann selten fehlt. Für den Anstand wird bei Ebbe auf dem Riff ein leichtes Gerüst („Nät") aus Bambus mit einer Querplanke an einer Stelle errichtet, wo die Spuren den Wechsel der Thiere zeigen, die dann bei Hochwasser hier zur Aesung erscheinen. Unsere Abbildung 1 gibt eine gute Darstellung dieser eigenthümlichen Jagd, die übrigens eine mondhelle Nacht und sehr ruhiges Wasser voraussetzt. Vorn am Gerüst („Nät") ist als glückbringender Talisman, die roh aus Holz geschnitzte Figur eines Dujong, befestigt, an der Harpunenspitze die 80 bis 100 Yards lange Leine, die als mächtiger Knäuel neben dem Jäger auf dem Standbrett ruht. Sobald sich ein Dujong nahe genug zeigt, springt der Mann in's Wasser, um das Thier mit der Harpune zu treffen, die übrigens höchst selten tödlich wirkt, sondern nur dazu dient, mittels der Leine die Beute zu sichern. Die im Canoe wartenden Genossen des Harpuniers sind nämlich inzwischen herbeigeeilt und werfen um die Schwanzflosse ein Tau, mit dem sie, abwechselnd tauchend, das Thier so lange unter Wasser halten, bis es erstickt, was in kaum einer Viertelstunde geschieht.

Ein Automobil-Abenteuer.

1.

2.

3.

Modern.

„Nun, und den Anzug, den ich Ihnen neulich schenkte für Ihren Mann — paßt er ihm?"

„Ich sag' Ihnen, gnädige Frau, ausgezeichnet — er hat sich gleich d'rin photographiren lassen!"

Aus der Zeit der Renaissance.

Eine der bemerkenswerthesten Renaissancebauten in Mitteldeutschland, das Offenbacher Schloß, das bisher Eigenthum des Fürsten von Isenburg-Birstein war, ist in den Besitz des hessischen Staates übergegangen, und der Beschluß der hessischen Kammer, der diesem Erwerb zustimmte, setzte zugleich eine ansehnliche Summe zur Wiederherstellung des ansehnlichen Bauwerkes aus. Unmittelbar am Main, nach der Flußseite allerdings architektonisch nicht hervorragend, erhebt sich die ehemalige gräfliche Residenz mit noch bedeutenden Resten der Schlösser, die früher an dieser Stelle gestanden haben. Eins von diesen,

Das Schloß.

aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, war, als Offenbach 1559 Residenz wurde, bereits so zerfallen, daß es der baulustige Graf Reinhard von Isenburg abbrach und an einen neuen Schloßbau ging, der aber bald nach seiner Vollendung, 1564, ein Raub der Flammen wurde. Der Graf erlebte den Wiederaufbau seines „lustigen bequemen Lagers" nicht, das erst um 1758 fertig wurde. Ueberraschend ist der Blick auf die der Stadt zugekehrte Südfront. Reiche Zier der einzelnen Bauglieder wie geschmackvolle Anordnung der Loggien in zweistöckwerken über einem Arkadenbau bilden ein architektonisch überaus reizvolles Bild, das durch zwei achteckige, einfach gehaltene Treppenthürme mit besonders schönen Portalen abgeschlossen wird.

Aus Kur-Mainz.

Die Anfänge des ehemals kurfürstlichen Schlosses in Mainz datiren bis zum Jahre 1627 zurück. Es diente als Residenz der Kurfürsten, bis während der Revolutionsjahre die Clubbisten es für ihre Berathungen in Anspruch nahmen. Napoleon überwies es der Stadt, in deren Besitz es sich noch

Das Schloß.

heute befindet. Im Laufe der Zeit war das Schloß bis zum Heumagazin herabgewürdigt und hatte hierdurch wie durch Krieg und Unwetter stark gelitten. Seit etwa dreißig Jahren war eine Renovation geplant, mit der endlich in diesem Frühjahr begonnen werden soll. Das Reich wie der hessische Staat haben hierzu die Summe von 900,000 Mark bewilligt.

Befolgte Verordnung.

„Birnhuberseppltramer, dös geht fein net, daß D' an Dei'm Wagen a' solchene Tafel anbringst! Nach 'm G'setz muß der Vor- und der Zunahm' drob'n steh'n!"

„Steht ja drob'n!"

„Is ja net wahr — san ja blos drei Kreuzln!"

„Bal' i' aber net schreib'n kann!"

Abgewiesen.

„Könnte ich den Hausherrn sprechen?"

„Der ist schon ausgegangen!"

„Vielleicht die Hausfrau?"

„Die ist auch schon ausgegangen!"

„Dann will ich mich einstweilen am Feuer wärmen!"

„Das ist auch ausgegangen!"

Eine mildthätige Radlerin.

„Aber Mucki, wie schaust denn Du aus?"

„Eine Dame hat mir ihre abgelegten Radelpumphosen g'schenkt!"

Zu gütig!

„. . .Eigentlich müßte ich in Ihrem Zeugniß als Entlassungsgrund angeben, daß Sie mein Mopperl schlecht behandelt haben — aber ich will Ihnen nicht Ihre Carriere verderben!"

Erster Gedanke.

Der Herr Commerzienrath von Zinsenheim macht mit seiner Gemahlin eine Spazierfahrt und lenkt das Automobil eigenhändig. Plötzlich versagt der Motor und rennt in rasendem Tempo die belebte Straße entlang.

„Isidor, um Gotteswillen", schreit die Frau Commerzienrath, „halt', halt'!"

„Ich kann ja nicht", meint Herr von Zinsenheim.

„Dann gib wenigstens Acht, daß De in e' billige Fensterscheib' hineinfährst!"

Vielversprechend.

„Was, Sie bilden sich ein, Ihr Kleiner müßte später studiren, weil er schon zwei Buchstaben schreiben kann?"

„Erlauben Sie mal, es kommt doch darauf an, was für Buchstaben! Hier überzeugen Sie sich!"

Günstige Gelegenheit.

Mutter (im Trauerspiele, leise zu ihrer Tochter): „Du hast Thränen in den Augen, Olga ... frage doch 'mal gleich Deinen Mann wegen des neuen Kleides!"

Unüberlegt.

„Da hab' ich schon viel besseren Kalbsbraten gegessen als den hier, Herr Wirth!"

„Aber bei mir nicht!"

— Warum. Sie: „Weshalb schreiben die Maler immer ihren Namen unter die Bilder?" Er: „Damit man weiß, wo bei dem Bilde oben und unten ist."